

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.04.2022
Dezernat VI	Amt VI/04	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0084/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.05.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.05.2022	öffentlich
Stadtrat	09.06.2022	öffentlich

**Thema: Umsetzung "Grundsatzbeschluss Klimawandelanpassung"
(Beschluss-Nr. 1803-052(VI)18)**

Der Stadtrat hat am 22.02.2018 beschlossen:

1. *Das Klimaanpassungskonzept bildet die Entscheidungshilfe und Planungsgrundlage für Aktivitäten in der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage).*
2. *Für die die Stadtverwaltung betreffenden Maßnahmen wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Prozess fortzuführen. Dazu sind insbesondere*
 - *die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Maßnahmen zu klären,*
 - *der Kostenrahmen und der zeitliche Rahmen für die einzelnen Maßnahmen abzuschätzen und*
 - *über ein Monitoring die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren und dem Stadtrat darüber regelmäßig Bericht zu erstatten.*

Mit der vorliegenden Information wird über den aktuellen Arbeitsstand berichtet. Dabei werden die einzelnen Aktivitäten - soweit möglich - den im Klimaanpassungskonzept benannten Maßnahmen zugeordnet.

Untere Naturschutzbehörde

Seitens der unteren Naturschutzbehörde wurden folgende im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss „Klimawandelanpassung“ relevante Aktivitäten umgesetzt.

Umsetzung DS0274/21 - Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“

Mit der DS0274/21 wurde im November 2021 durch den Stadtrat der erste Schritt zur Umsetzung des Wiederbepflanzungskonzeptes „Otto Bäumt sich auf“ beschlossen. Ziel ist es, das in den letzten Jahren entstandene Defizit im städtischen Baumbestand mittelfristig auszugleichen. Vorgesehen sind sowohl flächige Bepflanzungen und Wegerandbegrünungen in der freien Landschaft als auch Einzelpflanzungen im Straßenbegleitgrün bzw. auf innerstädtischen Grünflächen. Die Umsetzung wird unter Federführung des Fachbereichs Bau- und Umweltrecht (ehemals Umweltamt) durch eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern aller mit dem städtischen Grün befassten Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe, gesteuert werden. Für das Jahr 2022 ist die Umsetzung an folgenden Standorten vorgesehen

- Baumhain Saures Tal
- Baumhain Hohendodeleber Weg (1.BA)
- Feldwegebegrünung südlich Wolfsfelde

- Einzelstandorte: IBZ Barleber See, Sporthalle Hans-Grade-Straße, Sek-Schule Umfassungsstraße, Editha-Gymnasium Lorenzweg; Witzlebenstraße, Kanuclub Börde, Stadtarchiv Mittagstraße; Berufsschule Salzmannstraße; Tennisclub Salzmannstraße
- weitere 50 Einzelstandorte Straßenbäume

Mit der Umsetzung des Wiederbepflanzungskonzeptes werden gleich mehrere Punkte der für die untere Naturschutzbehörde aus dem Klimawandelanpassungskonzept resultierenden Maßnahmen berührt:

- M 03 Anlage von Ackerrand und Blühstreifen
- M 09 Biodiversität – Biotopverbund, Stärkung der Resilienz, Freihaltung Außenbereich
- M 28 Erosionsschutz durch landschaftsstrukturierende Maßnahmen
- M 62 Pflanzstandorte und Artenwahl optimieren
- M 21 Erhalt und Entwicklung grüner Elemente

Revitalisierung der Prester Seen

Die Maßnahme wurde aufgrund der Anregung der unteren Naturschutzbehörde als Kompensation für den Ersatzneubau Strombrückenzug umgesetzt und im Jahr 2021 fertig gestellt. Die von Verlandung bedrohten Altgewässer sind nunmehr besser an die Wasserdynamik der Elbaue angebunden. Damit wird der Lebensraum für viele aquatische Arten auf längere Sicht erhalten. Mit der Revitalisierung werden folgende Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes umgesetzt:

- M 03 Ausgleichsflächen
- M 09 Biodiversität – Biotopverbund, Stärkung der Resilienz, Freihaltung Außenbereich
- M 12 Blau-grüne Bänder entwickeln.

Ökokonten Sohlener Berge / Frohser Berg

Aufgrund der Anregung der unteren Naturschutzbehörde realisiert die „Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt“ mehrere Ökokonto-Projekte im Bereich Sohlener Berge und Frohser Berg mit dem Ziel, die dort stark ruderalisierten Halbtrockenrasen mittels Beweidung und vorsichtiger Entbuschung zu revitalisieren. Flankierend sollen schrittweise die absterbenden Hybridpappel-Bestände entfernt und durch standortgerechte Baum-/ Strauchpflanzungen ersetzt werden. Damit wird nicht nur der wertvolle Biotoptyp mit zahlreichen geschützten und seltenen Pflanzenarten gefördert, sondern auch Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten und wärmeliebende Insektenarten geschaffen. Dies betrifft die Maßnahmen:

- M 03 Ausgleichsflächen und Ökokonten
- M 09 Biodiversität – Biotopverbund aufbauen
- M 11 Biodiversität Stärkung der Resilienz

Landschaftsplan

Mit dem SR-Beschluss Nr. 989-035(VII)21 wurde der Landschaftsplan der LH Magdeburg am 15.07.2021 im Stadtrat bestätigt. Damit liegt für das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg nunmehr ein Planwerk vor, das die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Grundlage umfangreicher Erfassungen und Analysen der Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima und Luft konkret formuliert und die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung aufzeigt. Dies umfasst u.a. die Ausweisung von Schutzgebieten und -objekten nach Naturschutzrecht sowie Vorschläge für geeignete Artenhilfsmaßnahmen. Im darin integrierten Grünkonzept werden Maßnahmen zur Entwicklung des städtischen Freiraumsystems dargestellt. Der Landschaftsplan berührt die Maßnahmen:

- M 08 Biodiversitäts- und Artenmonitoring ausbauen
- M 09 Biodiversität – Biotopverbund aufbauen
- M 10 Freihaltung des Außenbereichs
- M 11 Biodiversität Stärkung der Resilienz
- M 12 Blaugrüne Bänder entwickeln
- M 28 Erosionsschutz durch landschaftsstrukturierende Maßnahmen

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

Gesundheitsvorsorge

Über die Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes hinaus sind insbesondere in Bereichen mit Mitarbeitern im Außendienst Anpassungsmaßnahmen mit Vorbildwirkung umzusetzen. So nennt EB SAB folgende Umsetzungen im Sinne der Anpassung an kommende Hitzetage:

Die 1. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung wurde am 5. Dezember 2019 beschlossen und trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Darin wurde im § 23 Abs. 6 geregelt, dass die Entleerung der Behälter bereits ab 6:00 Uhr durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgen kann. Für das Jahr 2021 wurde eine Ausnahmegenehmigung gem. § 7 Abs. 2 der 32. BlmschV dem Abfallwirtschaftsbetrieb vom Umweltamt (jetzt FB Bau- und Umweltrecht) erteilt. Voraussetzung für die Umsetzung der Regelung ist weiterhin, dass hohe Temperaturen (Hitze) vorherrschen.

Die nächste Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird im Jahr 2022 vorgenommen. Die Regelung im § 23 Abs. 6 Abfallwirtschaftssatzung soll weiter beibehalten werden.

Auch im Jahr 2021 wurde die Anpassung der Arbeitsschutzbekleidung in den Bereichen Abfallsammlung, Abfallentsorgungsanlagen sowie Stadtreinigung/Winterdienst weiterhin umgesetzt. Regelungen zum Tragen der Schutzbekleidung wurden getroffen und aktualisiert bzw. angepasst.

M-33 Flexibilisierung der Abfallentsorgung - Prüfung der Änderung des Entsorgungsrhythmus

In diesem Zusammenhang wird neben der logistischen und technischen Prüfung, gem. Abfallwirtschaftskonzept 2018 auch eine Prüfung der Anpassung des Gebührensystems erfolgen. Diese Maßnahme wird 2022 beauftragt.

M-76 Verbesserung der Lufthygiene - Stadtreinigung - Reduzierung der Staubentwicklung

In der Stadtreinigung wird ein Miniwaschwagen eingesetzt.

Große Fahrzeuge zur zusätzlichen Befeuchtung der Straßen stehen beim Abfallwirtschaftsbetrieb nicht zur Verfügung. Eine Neuanschaffung großer Fahrzeugtechnik in Absprache mit dem Tiefbauamt ist kostenintensiv und Bedarf eines Stadtratsbeschlusses.

Eine Regelung zu Unterflursystemen wurde in die Abfallwirtschaftssatzung (§ 22 Abs. 6) aufgenommen. Es erfolgten in diesem Jahr Gespräche zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und einem beauftragten Unternehmen zur Umsetzung eines Unterflursystems zur Abfallsammlung im Zusammenhang mit der Gestaltung eines Wohnviertels.

Kommunales Gebäudemanagement

M-15 energetische Gebäudesanierung – Photovoltaik/Solarthermie am Gebäude voranbringen

M-37 Gebäudeanpassung – Hitze

Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (KGm) gibt an, im Jahr 2021 Photovoltaikanlagen auf dem Gröninger Bad und der KITA „Kleiner Maulwurf“ installiert zu haben. Außerdem wurde eine Dachbegrünung des Grundschulneubaus Wilhelm-Kobelt-Str. 30 sowie der Sporthalle vorgenommen.

In der Planung befinden sich derzeit jeweils Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Hort Rothensee und der Grundschule Westerhüsen. Auf dem Neubau der IGS Willy Brandt wird eine Verbindung aus Photovoltaikanlagen und Dachbegrünung

Außerdem informiert der Eigenbetrieb KGm darüber, dass er einige geplante Photovoltaikanlagen nicht umsetzen wird. Die 3-Feld-Halle wird aus wirtschaftlichen Gründen keine Photovoltaikanlage erhalten. Ebenfalls aufgrund der Kostensituation wird die KITA Astonstraße nicht mit einer Photovoltaikanlage versehen. Ein weiterer Faktor für nicht umgesetzte Photovoltaikanlagen sind denkmalschutzrechtliche Bedenken. Diese wurden für die Stadthalle, die Hyparschale und das Kloster Unser Lieben Frauen geäußert. Im Falle der Hyparschale und des Klosters Unser Lieben Frauen wurden darüber hinaus statische Unzulänglichkeiten erkannt.

Die geplante Photovoltaikanlage auf der Grundschule Wilhelm-Kobelt-Str. 30 ist zu Gunsten der Dachbegrünung nicht umgesetzt worden.

M-16 Entsiegelung innerstädtischer Flächen fördern

M-39 Grundwasserregeneration stärken

Alle 18 Neubaukitas und viele weitere Sanierungen und Neubauten wurden mit einer vollständigen Regenwasserversickerung versehen.

Untere Wasserbehörde

M-24 Erhalt und Entwicklung offener Wasserflächen (blaue Strukturen)

Im Zuge von Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach dem Wasserrecht wird permanent versucht, auf den Erhalt und die Entwicklung offener Wasserflächen hinzuwirken.

M-41 Hochwasserschutz – angepasste Bauweise und kritische Infrastruktur

Rechtlich genehmigungsfähige, standortgebundene Bebauungen in Überschwemmungsgebieten werden ohne hochwasserangepasste Bauweise nicht genehmigt.

M-44 Hochwasserschutz – Retentionsflächen einplanen und ggf. ausweiten

Seitens der unteren Wasserbehörde wird kontinuierlich versucht, die Überschwemmungsgebiete frei zu halten.

Für Maßnahmen des Gewässerausbaus sind immer Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungsverfahren erforderlich. Darin werden die Aspekte der Wasserrahmenrichtlinie immer berücksichtigt / geprüft.

M-68 Überschwemmungsschutz – Abflussmessungen

In den letzten Jahren haben die Fließgewässer wenig Wasser geführt. Sogar die Schrote, als (neben der Elbe) zweites Gewässer I. Ordnung in Magdeburg, ist zeitweise trockengefallen. Sollte es irgendwann das Erfordernis geben, ein Fließgewässer hinsichtlich der Abflussmengen zu untersuchen, wird das veranlasst.

Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM)

Es wurden keine neuen Projekte umgesetzt.

Magdeburger Verkehrsbetriebe

M-57 Rasenbahnkörper ausbauen

Im Jahr 2018 hatten die MVB einen Bestand von 1.091 Meter Grüngleis im Stadtgebiet Magdeburg. Dieser erhöhte sich in den Folgejahren auf Grund der Freigabe und Umsetzung von Neubaustrecken sowie Streckensanierungen um 1.437 Meter.

Im Jahr 2021 sind weitere Neubaustrecken hinzugekommen - speziell die Bauabschnitte 6 und 7 der 2. Nord-Süd-Verbindung für die Straßenbahn in Magdeburg. Das führte zu einem Zuwachs von 1.145 Metern.

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe haben 3.673 Meter Rasengleis bei einem Streckennetz von insgesamt 143.900 Meter. Dies entspricht einem Anteil von 2,5 %.

Stadtplanungsamt

M-10 Biodiversität – Freihaltung des Außenbereichs durchsetzen

Die Freihaltung des Außenbereichs im Sinne der Biodiversität wird bei laufenden Überarbeitungen der Planwerke durch das Stadtplanungsamt durchgehend berücksichtigt.

M-13 Begrünung von Gebäuden im Bebauungsplan festsetzen

Für die textlichen Festsetzungen in B-Plänen wurden Musterfestsetzungen für Flachdach- und Fassadenbegrünung durch das Stadtplanungsamt erarbeitet und werden bereits angewendet.

M-16 Entsiegelung innerstädtischer Flächen fördern

Das Stadtplanungsamt weist darauf hin, dass die Entsiegelung innerstädtischer Flächen nur im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden kann. Die Kontrolle der Einhaltung der B-Plan-Festsetzungen wurde für Gebiete mit rechtskräftigen Bebauungsplänen 2021 aufgenommen. In den übrigen Gebieten (§34 BauGB) müssten andere Anreize geschaffen werden.

M-21 Erhalt und Entwicklung grüner Elemente

Zum Erhalt und zur Entwicklung grüner Elemente werden in allen qualifizierten Bebauungsplänen Begrünungen ebenerdiger Stellplätze nach dem Schlüssel 1 Baum je 5 Stellplätze festgesetzt.

Das Stadtplanungsamt hat außerdem konzeptionelle Grundlagen für potentielle Standorte von Baumhainen erstellt.

M-22 Erhalt und Entwicklung von Kalt- bzw. FrischluftbahnenM-23 Erhalt und Entwicklung von Kalt- bzw. Frischluftentstehungsgebieten

Die Vorgaben der DS0218/2017 "Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete" werden vom Stadtplanungsamt in der Bauleitplanung konsequent angewendet.

M-24 Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen (blaue Strukturen)

Das Stadtplanungsamt sieht Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung offener Wasserflächen (blaue Strukturen) am Nicolaiplatz, am Olvenstedter Platz, am Eiskellerplatz und am Alter Markt vor.

M-37 Gebäudeanpassung – Hitze

Im Sinne der Gebäudeanpassung an Hitzetage werden in B-Plänen Dach- und Fassadenbegrünungen festgesetzt, welche einer starken Erhitzung der Gebäudefassaden entgegenwirken. (siehe auch M-13 Begrünung von Gebäuden im Bebauungsplan festsetzen)

M-50 Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen

Für die Landeshauptstadt und die umliegenden Gemeinden soll laut der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg ein Integriertes Regionales Entwicklungskonzept (IREK) erarbeitet werden. Ein Förderantrag zur Finanzierung der Planung wurde bei der Investitionsbank LSA gestellt, es liegt jedoch noch kein Zuwendungsbescheid vor.

M-52 Nachverdichtung des Innenraums priorisieren

Das Stadtplanungsamt hat Ergebnisse einer Ermittlung von Verdichtungspotenzialen vorliegen. Eine entsprechende Drucksache wird erstellt und soll im II. Quartal 2022 in die politischen Gremien eingebracht werden.

M-53 öffentlich zugängliche Trinkwasserspender installieren

Möglichkeiten zur Installation öffentlich zugänglicher Trinkwasserbrunnen werden durch das Stadtplanungsamt im Rahmen der Realisierung von Plätzen fortwährend geprüft.

M-59 Stadtgrün – Diversität steigern

Das Ziel die Diversität des Stadtgrüns zu steigern ist in das Stadtbaumkonzept eingeflossen. Dieses liegt im Entwurf vor, wird im 1. Quartal 2022 innerhalb der Verwaltung abgestimmt und danach in die politischen Gremien eingebracht.

In den Abstimmungen zur Baumoffensive, zu Spendenbäumen und in der Bauleitplanung werden trockenheitstolerante Stadtbaumarten bevorzugt ausgewählt. Diese Kriterien müssen auch bei der Steigerung der Diversität berücksichtigt werden.

M-62 Stadtgrün – Pflanzstandorte und Artenauswahl optimieren

Pflanzstandorte und die Artenauswahl sind in den Bebauungsplänen derzeit nur über die allgemeine Formulierung zu standort- und klimagerechten Bäumen enthalten. Konkrete Vorgaben im Sinne einer Pflanzliste sollen im Rahmen des Stadtbaumkonzeptes erarbeitet werden. (siehe auch M-59 Stadtgrün - Diversität steigern)

Für die 2. Hälfte 2022 wird mit dem Beginn der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gerechnet. In diesem werden verschiedene Maßnahmen aus dem Klimawandelanpassungskonzept einfließen. Dazu gehören:

- M-12 „Blau-grüne Bänder“ entwickeln
- M-21 Erhalt und Entwicklung grüner Elemente
- M-22 Erhalt und Entwicklung von Kalt- und Frischluftbahnen
- M-23 Erhalt und Entwicklung von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten
- M-44 Hochwasserschutz – Retentionsflächen einplanen und ggf. ausweiten
- M-52 Nachverdichtung des Innenraums priorisieren

Fachbereich Schule und Sport

Der Fachbereich Schule und Sport hat im Jahr 2021 in diversen Bauvorhaben Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept umgesetzt.

M-59 Stadtgrün – Diversität steigern

A+E Maßnahme Einfriedung Sportgelände Friedrich-Ebert-Straße: In Abstimmung mit dem Fachbereich Bau- und Umweltrecht (ehemals Umweltamt) wurden auf dem Sportgelände und dem angrenzenden Ostfriedhof viele unterschiedliche Bäume und Gehölze gepflanzt.

M-14 energetische Gebäudesanierung – Gebäudedämmung optimieren

M-37 Gebäudeanpassung – Hitze

Erweiterung VSB/USC Große Diesdorfer Straße: Bei diesem Bauvorhaben wurde, wie bei allen Bauvorhaben des FB 40, selbstverständlich die aktuell gültige ENEC eingehalten. Darüber hinaus wurden Teile des Daches in Form eines Gründaches gestaltet.

M-34 Flexibilisierung der Öffnungs- / Saisonzeiten der Magdeburger Freibäder

Der Fachbereich 40 hat auch in der Saison 2021 die Öffnungszeiten der Frei- und Strandbäder an die jeweils aktuelle Wettersituation angepasst. An sehr warmen Sommertagen wurden die Öffnungszeiten verlängert bzw. an sehr kühlen/nassen Tagen wurde die Zeiten gekürzt.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

M-14 Energetische Gebäudesanierung – Gebäudedämmung optimieren

M-16 Entsiegelung innerstädtischer Flächen fördern

Ersatzneubau für die SG Handwerk: Der Ende 2021 begonnene Ersatzneubau für die SG Handwerk wertet nicht nur das Trainingsgelände deutlich auf, sondern führt auch zu einer erheblichen energetischen Verbesserung des Gebäudes und sämtlicher technischer Anlagen. Darüber hinaus hat der Rückbau eine Entsiegelung von Flächen zur Folge. Die Planung zur Aufwertung umfasst ebenfalls die Begrünung des Bolzplatzes.

Sanierung der Sportanlagen vom Fermersleber SV 1895: Die grundhafte Sanierung der Sportanlagen vom Fermersleber SV 1895 wird in 2022 fortgesetzt. Durch die Maßnahme werden sowohl die Räume den sportlichen Bedingungen und Voraussetzungen angepasst, als auch die vorhandene Technik auf eine moderne Wärmeversorgung umgerüstet. Alte nicht mehr notwendige Gebäudeeinheiten wurden bereits abgerissen. Der Rückbau der nicht mehr notwendigen Gebäude hat eine Entsiegelung von Flächen zur Folge.

M-24 Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen (blaue Strukturen)

Sanierung des Strandbades Barleber See: Die Sanierung des Strandbades Barleber See in den nächsten Jahren hat ebenso zur Folge, dass die Struktur weg von kleinen einzelnstehenden Gebäudeteilen, die durch entsprechende Energie versorgt werden, zu einem zusammenhän-

genden Wirtschaftsgebäude zusammengefasst wird. Auch hier werden energetische Einsparungen erzielt.

M-87 Waldumbau – Resilienzsteigerung

Im Rotehornpark soll eine Genehmigungsplanung erstellt werden, welche eine denkmalgerechte Planung der Ersatzpflanzungen auf den Grünflächen des Fachbereiches auf der Rothehorninsel zum Inhalt hat.

M-41 Hochwasserschutz – angepasste Bauweise und kritische Infrastruktur

Nach erfolgter Hochwasserschadensbeseitigung an der Kanutrainingsstätte Kleiner Werder sind dort Maßnahmen zur Befestigung des Ufers inklusive Einbringung einer Spundwand und Errichtung einer Stützmauer vorgesehen.

Tiefbauamt

M-16 Entsiegelung innerstädtischer Flächen fördern

M-39 Grundwasserregeneration stärken

Im Zuge des Straßenausbaus in der Grabbestraße, im Klötzer Weg und in der Straße Im Rennebogen wurde auch auf die Herstellung von örtlichen Regenwasserversickerungsanlagen geachtet.

M-17 Entsorgungsinfrastruktur ertüchtigen

Durch straßenbaubegleitenden Kanalneubau der AGM sind vorhandene private Abwasseranlagen und Klärgruben im Nachgang nicht mehr erforderlich. Dies erlaubt eine saubere Abwasserentsorgung bzw. eine vom Abwasser getrennte Regenwasserzuführung in den Naturkreislauf.

Gegen Regenwassereinflüsse in der Saalestraße wurde durch ein Rückhaltesysteme zur Elbe erfolgreich vorgegangen. So wurden Überschwemmungen im Bereich dieser Straße stark reduziert.

M-71 Überschwemmungsschutz – Notentwässerungswege anlegen

Notentwässerungswege wurden nicht separat geschaffen. Nach Aussage des Tiefbauamtes kann jede Straße, die geologisch eine passende Höhenlage aufweist diese Funktion erfüllen. Dies geschieht dann automatisch, sobald der Ablauf über Kanäle bei Starkregen reduziert ist und der Rückstau des Abflusses für gewisse Zeit anhält.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

M-41 Hochwasserschutz – angepasste Bauweise und kritische Infrastruktur

Vorgesehen ist, den Hochwasserschutz am Schleinufer im Bereich Hubbrücke bis Petriförder und im Industriegebiet Rothensee im Bereich Herrenkrugbrücke bis Agneswerder jeweils am Westufer der Elbe zu verstärken.

Amt für Brand- Katastrophenschutz

M-06 Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – BOS stärken

Zeitgerechte Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen: Die angestrebte zeitgerechte Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen konnte nicht erreicht werden. Die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen verzögerte sich seit 2018 aufgrund nicht bzw. verzögert bereitgestellter Haushaltsmittel und verlängerter Lieferzeiten der Fahrzeughersteller. Derzeit beträgt die Lieferzeit von Kleinfahrzeugen 16 -18 Monate, die Lieferzeit von Großfahrzeugen ist auf 24 – 28 Monate gestiegen.

Die Feuerwehr Magdeburg hat 14 Fahrzeuge mit einem Alter von 22 – 27 Jahren im Dienst. Diese Fahrzeuge erfüllen lediglich die Abgasnorm Euro 1 bzw. Euro 2. Vier Ersatzfahrzeuge

befinden sich im Bau. Zwei Fahrzeuge sollten geplant in 2021 und eins im Jahr 2022 in Dienst gestellt werden. Die Auslieferung wird in 2022 bzw. in 2023 erwartet.

In 2021 hätten zwei weitere Fahrzeuge ausgeschrieben werden können. Die Ausschreibung für beide Fahrzeuge musste auf 2022 verschoben werden. Die zuständigen Kollegen für die Beschaffungsmaßnahmen waren maßgeblich für das Impfzentrum und die Materialbeschaffung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingesetzt. Die Ausschreibung der Fahrzeuge wird voraussichtlich in 2022 und die Inbetriebnahme in 2024 möglich sein. Für 2022 stehen weitere 11 Fahrzeuge zur Ausschreibung an, sodass in Summe 13 Fahrzeuge unterschiedlicher Klassen ausgeschrieben werden könnten.

Neun Fahrzeuge des Katastrophenschutzes erfüllen lediglich die Abgasnormen Euro 1 bzw. Euro 2. Siebzehn weitere Fahrzeuge lediglich die Abgasnorm Euro 3 bzw. Euro 4. Die Beschaffung erfolgt durch den Bund bzw. das Land. Wann eine Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen erfolgt ist nicht bekannt.

Klimatisierung von KRITIS Bereichen der Stadtverwaltung / Gefahrenabwehr zur Aufrechterhaltung der Durchhaltefähigkeit

Die Klimaanlage der Leitstelle wurde in 2021 erneuert und modernisiert. Ebenfalls wurden die Bereiche des Rettungsdienstes ertüchtigt. Die Machbarkeit zur Klimatisierung der Stabsbereiche der Feuerwache Nord wurde im Rahmen der letzten Umbauarbeiten betrachtet. Die geschätzten Realisierungskosten für eine Klimatisierung waren nicht Gegenstand der Umbaukosten. Das Vorhaben wurde zu Gunsten des Grundsatzbeschlusses zum Neubau einer Lehrrettungswache und Leitstelle zurückgestellt.

M-57 Rasenbahnkörper ausbauen

Beibehaltung von befahrbaren Straßenbahntrassen auf den Hauptverkehrsachsen zur Gewährleistung der Eintreffzeiten

Mit Stadtratsbeschluss vom Januar 2022 wurde die verstärkte Einbindung der Feuerwehr in die Verkehrswegeplanung und Stadtentwicklung bei zukünftigen Planungen beschlossen. Dieser Beschluss ist eine wichtige Beteiligungsgrundlage für das Amt 37 an der städtebaulichen Entwicklung. In den zurückliegenden Jahren war das Amt 37 nicht an den Entwürfen des aktuellen Verkehrsentwicklungsplans beteiligt.

Änderung der Berichterstattung zum Klimaanpassungskonzept

Mit dem SR-Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18 - „Masterplan 100% Klimaschutz“ für die Landeshauptstadt Magdeburg - ist eine regelmäßige Berichterstattung zur Maßnahmenumsetzung verbunden. Der Maßnahmenkatalog des Masterplans beinhaltet als Maßnahme B 2.1 die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimawandelanpassungskonzept. Daher wird in 2022 letztmalig eine gesonderte Berichterstattung erfolgen. Ab 2023 wird die Berichterstattung zum Grundsatzbeschluss Klimawandelanpassung" (Beschluss-Nr. 1803-052(VI)18) in die Berichterstattung zum Masterplan 100% Klimaschutz integriert.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung